

Anlage 9
zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1	Feststellung des Jahresabschlusses 2020	
1.1	Bilanzsumme	5.659.097,03 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	5.037.929,27 €
	- Finanzanlagen	8.750,00 €
	- das Umlaufvermögen	610.243,94 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	27,62 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	777.181,80 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.474,33 €
	- die Rückstellungen	49.864,00 €
	- die Verbindlichkeiten	4.829.576,90 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	57.995,84 €
1.2.1	Summe der Erträge	933.671,45 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	875.675,61 €
2	Verwendung des Jahresgewinns 2019	93.978,25 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	151.974,09 €
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, am 18. März 2024

Josef Herdner
Bürgermeister